

# Mitbürger!

Wenn auch trotz der in der letzten Zeit gesteigerten Zuwanderung von Personen aus verschiedenen Teilen des Reiches, in denen ansteckende Krankheiten häufiger vorkommen, bei dem guten Gesundheitszustande der heimischen Bevölkerung dermalen keinerlei Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung gegeben ist, ist doch mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse eine erhöhte Vorsicht gegenüber ansteckenden Krankheiten geboten.

Es ist Pflicht jedes Einzelnen, verdächtigen Krankheitsercheinungen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Vermeidung von Darmerkrankungen ist besondere Vorsicht und äußerste Reinlichkeit bei der Zubereitung und Aufnahme der Nahrung notwendig.

Der Genuß ungekochter Speisen ist, wenn möglich, überhaupt zu vermeiden; vor allem soll Milch nur im abgekochten Zustande, Obst und Gemüse nur nach gründlicher Reinigung genossen werden.

Das Betasten der zum Verkaufe aufgelegten Genuß- und Nahrungsmittel ist unbedingt zu vermeiden.

Nach dem Verlassen von Aborten, insbesondere der öffentlichen, sowie der in Gast- und Kaffeehäusern vorhandenen Bedürfnisanstalten sind die Hände gründlich zu reinigen.

Auftretenden Darmstörungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ärztliche Hilfe ist rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Der Gesundheitszustand zugereister Personen ist besonders zu beobachten und beim Verdacht einer ansteckenden Krankheit die Anzeige an das magistratische Bezirksamt im Wohnbezirke des Erkrankten zu machen.

Wien, am 24. September 1914.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner m. p.